



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0185/2021</b>		Datum: 12.03.2021	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 500201	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Bedarfskennwerte für die einzelnen Altersgruppen im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung 2021/22</b>			
Gremienweg:			
21.04.2021	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
13.04.2021	Arbeitsgruppe Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlusstwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgeschlagene Änderung der Bedarfskennwerte.

### Begründung:

In der Kita-Bedarfsplanung leitet sich der Bedarf an Kita-Plätzen aus der Zahl der Kinder eines Jahrgangs multipliziert mit einem Bedarfskennwert für diesen Jahrgang ab.

In dem bis zum 30.06.2021 noch geltenden Kita-Bedarfsplan 2020/21 sind die nachfolgenden Bedarfskennwerte festgelegt worden (s. Bedarfsplan, S. 27):

Altersbereich (zu Beginn des Kita-Jahres, Geb.-Zeitraum jeweils 01.07.-30.06.)	Bedarfskennwerte für 2020-2021					
	Bedarfskennwert	davon in Krippen	davon im Kindergarten	davon in Horten	zusätzlich in Kindertagespflege	Bedarfskennwert gesamt
unter 1 Jahr	10%	10%	0%	0%	5%	15%
1 bis unter 2 Jahre	55%	30%	25%		5%	60%
2 bis unter 3 Jahre	95%	5%	90%		5%	100%
3 bis unter 4 Jahre	100%		100%		keine Vorgabe	100%
4 bis unter 5 Jahre	100%	0%	100%			100%
5 bis unter 6 Jahre	80%		75%	5%	80%	
6 bis unter 7 Jahre	10%	0%	0%	10%	keine Vorgabe	10%
7 bis unter 8 Jahre						
8 bis unter 9 Jahre						
9 bis unter 10 Jahre	1,5%	0%	0%	1,5%	keine Vorgabe	1,5%
10 bis unter 11 Jahre						
11 bis unter 12 Jahre						
12 bis unter 13 Jahre						
13 bis unter 14 Jahre						

Mit der Umstellung auf die neue Rechtslage zum 01.07.2021 ist die bislang erfolgte Aufteilung des Bedarfs an Kita-Plätzen auf Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen hinfällig geworden. Zukünftig unterscheidet der Gesetzgeber lediglich nach drei Altersbereichen: Kita-Plätze für unter 2-jährige Kinder (u2), für über 2-jährige Kinder bis zum Schuleintritt (Ü2) und Plätzen für Schulkinder.

Hierdurch wird auch eine Neuaufteilung der Bedarfswerte für die einzelnen Altersjahrgänge auf diese „Alterskohorten“ in der Kita-Bedarfsplanung erforderlich. Hierbei ist vor allem zu berücksichtigen, dass Kinder, die im Alter von 1 bis unter 2 Jahren in die Kita aufgenommen werden, ihren 2. Geburtstag zumeist noch während des laufenden Betreuungsjahres begehen werden. Belegen sie dann aber weiterhin einen u2-Platz, führt dies zu einer Fehlbelegung der u2-Plätze, die bei Abfrage des Stichtags am 31.05. auch zu finanziellen Nachteilen für die Stadt Koblenz führen kann, falls dann mehr als 20% der u2-Plätze insgesamt nicht oder nicht mit unter 2-jährigen Kindern belegt sind.

Es ist daher erforderlich, das Aufnahme- und Eingewöhnungsverfahren in den Kitas dahingehend zu optimieren. So sollte ein u2-Platz im Laufe eines Kita-Jahres mehrfach nachbelegt werden können, was voraussetzt, dass für die mit 1 Jahr aufgenommenen Kinder in der Kita auch ein Ü2-Platz vorreserviert wurde. Dies wiederum setzt voraus, dass im Ü2-Bereich genügend Platzkapazitäten vorhanden sind.

Somit scheint es geboten, für die Altersgruppe zwischen 1 und 2 Jahren (zu Beginn des Kita-Jahres) planerisch ein höheres Platzkontingent als bislang bereitzuhalten.

Konkret wird vorgeschlagen, die Bedarfskennwerte für die Kita-Bedarfsplanung 2021/22 folgendermaßen zu beziffern:

Kita-Bedarfskennwerte 2021/22				
AG	u2	Ü2	Schulk	Gesamt
u1	10%			10%
1u2	15%	45%		60%
2u3		100%		100%
3u4		100%		100%
4u5		100%		100%
5u6		70%	5%	75%
6u10			10%	10%
10u14			1,5%	1,5%

Anstieg um je 5 PP.

Für die Altersjahrgänge der 1- bis unter 2-jährigen Kinder wird der Bedarfskennwert für die Kita-Plätze damit von bisher 55% auf 60% und für die 2- bis unter 3-jährigen Kinder von 95% auf 100% erhöht. Dabei wird auch davon ausgegangen, dass die Nachfrage bei beiden Jahrgängen mit der Einführung des neuen Gesetzes nochmals zunehmen wird.

Die Aufteilung des Bedarfs beim Jahrgang 1- bis u2 in der Form, dass 15% auf den u2- und 45% auf den Ü2-Platzbedarf entfallen, soll die Möglichkeit der Nachbelegung von u2-Plätzen gewährleisten. Im Durchschnitt kann so je Kita ein u2-Platz während eines Kita-Jahres drei Mal wieder neu vergeben werden.

#### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.